

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/122/1
öffentlich		
Datum 17.12.2021	Aktenzeichen I.2.2	Federführend: Frau Bath

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2022 und 2023 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2022 und 2023

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 20.12.2021	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	2022: 17.712.900 € 2023: 18.486.800 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (**Anlagen 1, 2 und 5**).

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen, in dem die für das Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuweisen sind. Bei Beamtinnen und Beamten ist die Amts- und Dienstbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Funktion anzugeben. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird der Stellenplan separat für jedes Jahr aufgestellt.

Der Stellenplan 2022 und 2023 ist als **Anlage 1** beigefügt. In der Spalte „Bemerkungen“ sind die geplanten Stellenzu-, -abgänge und -veränderungen unter Angabe des Haushaltsjahres dargestellt. Die geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 3. Nachtrag 2020-2021 sind in der Veränderungsliste – **Anlage 2** – abgebildet. Die Veränderungsliste ist nach den jeweiligen Haushaltsjahren untergliedert, sodass eine nachvollziehbare Darstellung der Veränderungen ermöglicht werden soll. Die **Anlage 3** (Stellenplanquerschnitt) und **Anlage 4** (Stellenanteilsverhältnisse) werden nachgereicht. Die enthaltene **Anlage 5** beinhaltet eine vereinfachte Übersicht der Stellenzu- und -abgänge, ebenfalls unterteilt nach Haushaltsjahren 2022 und 2023. Besoldungs- und/oder Entgeltveränderungen sowie Veränderungen in den Bemerkungen sind in der vereinfachten Übersicht nicht dargestellt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan gliedert sich wie folgt:

1. Teil A - Verwaltung
2. Teil B - Einrichtungen
3. Teil C - Nachrichtlich aufzuführende Mitarbeiter/innen

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt unverändert 41 Stunden, die der Beschäftigten zurzeit 39 Stunden. Den für das Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen sind die im Vorjahr ausgewiesenen sowie am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen gegenüberzustellen. Bei Stellen für Teilzeitbeschäftigte ist im Stellenplan in der Spalte „Bemerkungen“ die jeweils festgelegte Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden angegeben.

Veränderungsliste

Die als **Anlage 2** beigefügte Veränderungsliste enthält, gegliedert nach dem Haushaltsjahr 2022 und 2023, die Stellenzu- und -abgänge, die Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken sowie die Umwandlungen von Entgelt- und/oder Besoldungsgruppen. Die Begründungen zu den einzelnen Positionen der Veränderungsliste sind in dieser Vorlage im Anschluss an die Ansätze für Personalausgaben 2022 und 2023 im Vergleich zu 2020-2021 (3. Nachtrag) - nach Stellenplannummern ansteigend - dargestellt.

Ergebnis Stellenplan 2022/2023

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch für **2022** insgesamt 290,11 Vollzeitstellen. Dies ist ein Zugang von 9,02 Planstellen, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen (ohne stellenplanneutrale Veränderungen):

	Zugänge	Abgänge
Teil A - Verwaltung	11,03	2,64
Zwischensaldo	8,39	0
Teil B - Einrichtungen	0,63	0
Zwischensaldo	0,63	0
Gesamt Teil A und Teil B	11,66	2,64
Differenzsaldo	9,02	

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch für **2023** insgesamt 288,40 Vollzeitstellen. Dies ist ein Abgang von insgesamt 1,71 Planstellen, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen (ohne stellenplanneutrale Veränderung):

	Zugänge	Abgänge
Teil A - Verwaltung	0	1,71
Zwischensaldo	0	1,71
Teil B - Einrichtungen	0,5	0,5
Zwischensaldo	0	0
Gesamt Teil A und Teil B	0,5	2,21
Differenzsaldo	0	1,71

Die Ausweitung des Stellenplans, insbesondere für 2022, ist auf eine Reihe zusätzlicher neuer Stellen besonders im Bereich der IT zurückzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.10.2021 den personellen und organisatorischen Veränderungen im bisherigen Fachdienst Zentrale Dienste (I.3) zugestimmt. Mit der Trennung der Bereiche IT und Organisation / Digitalisierung ist zum einen eine Vollzeitstelle Fachdienstleitung IT neu hinzugekommen. Ferner soll das Aufgabenfeld Schul-IT durch weitere 3 Vollzeitstellen gestärkt werden, um die technische Umsetzung des „DigitalPakt Schule“ und den auf eine funktionierende IT angewiesenen Schulbetrieb zu gewährleisten.

Innerhalb des Fachbereiches II (Justizariat/Bürgerservice) soll der Bereich Einwohnerverwaltung und Infothek durch zusätzliches Personal gestärkt werden. Im Hinblick auf die Größe und der Aufgaben des Standesamtsbezirks Ahrensburg empfiehlt die untere Fachaufsichtsbehörde des Kreises die Bestellung eines/einer weiteren Standesbeamten/-beamtin. Diese Person soll gleichzeitig den Bereich Standesamt/ Einwohnerverwaltung/ Infothek leiten, der durch die geplante Teilung vom Bereich Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr abgekoppelt werden soll.

Der Wegfall von Aufgaben im Bereich der Kindertagesstättenverwaltung durch das Kita-Reform-Gesetz führt in 2022 zur Einsparung von insgesamt 1,64 Stellen (EG 9a) und ab 2023 um weitere 1,0 Stellen (EG 9a), sodass insgesamt 2,64 Stellen vollständig entfallen. Durch die geplante Privatisierung des Wochenmarktes soll ab 2023 ein Stellenanteil von 0,41 (16 Wochenstunden) eingespart werden.

Ansätze für Personalausgaben 2022 im Vergleich zu 2021

Untergliederung	Ansätze 2021	Ansätze 2022	Abweichung €	Abweichung %
Beamtenbesoldung	2.197.400	1.624.200	-573.200	-26,09
Entgelt für Tarifbeschäftigte	12.008.000	11.789.700	-218.300	-1,82
Beiträge zu Versorgungskassen	2.490.600	1.446.200	-1.044.400	-41,93
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.475.100	2.486.700	11.600	0,47
Beihilfen, Unterstützungen	397.500	366.100	-31.400	-7,9
Summe	19.568.600	17.712.900	-1.855.700	-9,48

Ansätze für Personalausgaben 2023 im Vergleich zu 2022

Untergliederung	Ansätze 2022	Ansätze 2023	Abweichung €	Abweichung %
Beamtenbesoldung	1.624.200	1.651.300	27.100	1,67
Entgelt für Tarifbeschäftigte	11.789.700	12.371.400	581.700	4,93
Beiträge zu Versorgungskassen	1.446.200	1.494.200	48.000	3,32
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.486.700	2.603.300	116.600	4,69
Beihilfen, Unterstützungen	366.100	366.600	500	0,14
Summe	17.712.900	18.486.800	773.900	4,37

In der Tarifrunde 2020 wurden für die Zeit ab dem 01.04.2022 Entgeltsteigerungen von 1,8 % für die kommunalen Tarifbeschäftigten vereinbart. Die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 31.12.2022. Für das Haushaltsjahr 2023 ist von einer geschätzten Steigerung von 2,5 % ausgegangen worden. Die genannten prozentualen Änderungen sind bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt.

Für die Planung der Beamtenbesoldungen ist für das Jahr 2022 von einer geschätzten Steigerung von 2,5 % und für 2023 von geschätzt 2,5 % ausgegangen worden.

Darüber hinaus sind bekannte Stufenveränderungen, die tarifvertraglich bzw. gesetzlich geregelt sind, berücksichtigt.

Bezugnehmend auf die Vorlage Nr. 2021/089 „Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023“ sind die Personalaufwendungen für die geplanten zusätzlichen Stellen anteilig berücksichtigt worden. Durch aktuell nicht besetzte Stellen und Langzeiterkrankungen werden die bewilligten Personalaufwendungen nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden können. Aufgrund dieser Abweichung wird eine Anpassung der Ansätze der Personalaufwendungen um rund 10 % für vertretbar gehalten.

Durch die zusätzlichen neuen Planstellen ergeben sich folgende voraussichtliche Personalkosten für 2022:

1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FDL I.6 IT-Service (EG 13, 6/12)	44.500 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.6 Schul-IT (EG 9b, 9/12)	43.400 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.6 Schul-IT (EG 9b, 9/12)	43.400 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.6 Schul-IT (EG 9b, 9/12)	43.400 €
1,0 Stellen (41,0 Wo.-Std.) FD II.1 FDL EMA/Infothek, Standesbeamter/-in (A 12, 6/12)	45.500 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD III.3 SSA GS Schloss (EG S 12, 5/12)	28.400 €
0,5 Stellen (19,5 Wo.-Std.) FD III.3 SSA GS Schloss (EG S 12, 5/12)	14.200 €
0,5 Stellen (19,5 Wo.-Std.) FD IV.2 Bauaufsicht (EG 11, 6/12)	18.800 €

Gesamt: 281.000 €.

...für 2023:

1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FDL I.6 IT-Service (EG 13)	92.500 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.6 Schul-IT (EG 9b)	72.600 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.6 Schul-IT (EG 9b)	72.600 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.6 Schul-IT (EG 9b)	72.600 €
1,0 Stellen (41,0 Wo.-Std.) FD II.1 FDL EMA/Infothek, Standesbeamter/-in (A 12)	92.500 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD III.3 SSA GS Schloss (EG S 12)	71.400 €
0,5 Stellen (19,5 Wo.-Std.) FD III.3 SSA GS Schloss (EG S 12)	35.700 €
0,5 Stellen (19,5 Wo.-Std.) FD IV.2 Bauaufsicht (EG 11)	36.000 €
0,5 Stellen (19,5 Wo.-Std.) FD III.5 Bücherei (Medienpäd.) (EG 9b)	37.500 €.

Gesamt: 583.400 €.

Nachfolgend sind die Begründungen zur Veränderungsliste (**Anlage 2**) für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 abgedruckt. Veränderungen, die die Entgelt- / Besoldungsgruppe betreffen, sind am Schluss zusammengefasst dargestellt.

	Allgemeine Hinweise Die laufenden Nummern aus dem Vorjahr beziehen sich auf den zuletzt beschlossenen Stellenplan - 3. Nachtrag 2020-2021. Bei einer Bezugnahme zum Vorjahr ist die Fassung des 3. Nachtrages als Grundlage zu verwenden. In der Spalte „Bemerkungen“ ist bei geplanten Veränderungen angegeben, ab welchem Haushaltsjahr sie wirksam werden sollen. In der Veränderungsliste 2022 bzw. 2023 sind die Stellenplanänderungen zusammengefasst dargestellt. Die erste Spalte benennt die Stellenplannummer im laufenden Haushaltsjahr; Spalte 2 beinhaltet die laufende Nummer im Stellenplan des Vorjahres. Die 5 Ziffern in Spalte 3 benennen die Produktgruppe.
	Altersteilzeit und Beurlaubungen Durch Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen Anreize geschaffen werden, frei werdende Arbeitsplätze neu zu besetzen. Mit dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) stehen den Mitarbeitern zwei unterschiedliche Modelle zur Verfügung, um entweder in eine aufgestockte Altersteilzeit oder in eine Teilzeit mit Teilrentenbezug zu wechseln. Für Beamtinnen und Beamten besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach den landesrechtlichen Regelungen (§ 63 LBG und § 63 a LBG). Zurzeit sind zwei Altersteilzeitvereinbarungen aktiv, die im 1. Quartal 2022 und im 1. Quartal 2023 enden. Die Nachfrage an Beratungsgesprächen zur Altersteilzeit hat in 2021 zugenommen. Aktuell liegen zwei Anträge auf Vereinbarung einer Altersteilzeit vor, die geprüft werden. Die Planstellen sind in der Spalte „Bemerkungen“ als Altersteilzeit bis ... gekennzeichnet sowie „nachrichtlich“ im Stellenplan aufgeführt.

	Teil A –Verwaltung- Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
Produktbereich	Derzeit wird die Gleichstellungsbeauftragte im Stellenplan der Stadt Ahrensburg als Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden ausgewiesen.
11110	Das Gesetz zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 4 vom 30. März 2017 S. 140) regelt die Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten in § 2 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 788)) wie folgt:
Nr. 6	
GL	<i>"Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich vollzeitig und nur ausnahmsweise teilzeitig tätig, wenn und soweit die ordnungsgemäße Erledigung der anfallenden Gleichstellungsaufgaben eine Teilzeittätigkeit zulässt. Eine teilzeitige Tätigkeit mit einem Arbeitszeitvolumen von weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer Vollzeitbeschäftigten ist ausgeschlossen; das Nähere regelt die Hauptsatzung."</i> Zu den Aufgabenbereichen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gehört neben dem Hinwirken auf Gleichstellung in allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten innerhalb der Stadtverwaltung auch die Prüfung von städtischen Vorhaben und Beschlussvorlagen sowie die Begleitung der ehrenamtlichen Netzwerke. Darüber hinaus sieht die Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg auch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung in Ahrensburg vor. Die Vielseitigkeit des Auftrages und die tatsächliche Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in allen Lebensbereichen ist mit dem derzeitigen Stundenumfang der Gleichstellungsbeauftragten nicht umfänglich realisierbar. Um die Gleichstellungsarbeit in Ahrensburg auf ein verlässliches Niveau entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben und angelehnt an die Qualitätsvorstellungen, die die Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg nahelegt, anzuheben. Die Stelle wird mit dem Haushaltsjahr <u>2022</u> um 0,23 Stellenanteile (plus 9,0 Wochenstunden) von 30,0 Stunden wöchentlich auf Vollzeit (39 Stunden) angehoben. Die Anhebung des Stundenumfanges ist bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt.

Produkt-Bereich 11190 Nr. 12 St	<i>Im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 13.12.2021 wurde dem Antrag AN/111/2021 mehrheitlich zugestimmt. Im Stellenplan 2022/23 wird eine (0,5) Stelle für eine/n Integrationsbeauftragte/n aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt eine Stelle zu schaffen, die an die Erfordernisse der Stadt Ahrensburg angepasst ist.</i>																																																				
Produkt-bereich 11115 Nr. 15 St	Im Rahmen der geplanten organisatorischen Veränderungen im Fachdienst Organisation und IT – Verweis auf die Vorlage Nr. 2021/095 – wird die Sozialplanstelle Fachinformatiker/in der Stabsstelle zugeordnet. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Verschiebung. Die Stelle wird mit dem Stellenplan <u>2022</u> stellenplanneutral vom FD I.3 (Nr. 45) in die Stabsstelle verlagert.																																																				
Produkt-bereich 11120 Nr. 37 I.2	Aktuell steht eine Vollzeitstelle als Springer / in zur Verfügung, die bei Personalausfällen im Bereich der Verwaltung in den unterschiedlichen Fachdiensten eingesetzt wird. Der krankheitsbedingte Ausfall sowie die Personalfuktuation haben insbesondere in den vergangenen zwei Jahren dazu geführt, dass Stellen über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen unbesetzt bleiben mussten und die Aufgabenerledigung nur eingeschränkt bis gar nicht erfolgen konnte. Die zugenommene Arbeitsverdichtung stellt gerade in einer Vertretungssituation eine zusätzliche Herausforderung dar, durch die die persönliche Belastungsgrenze schnell erreicht wird. Zurzeit liegen dem Fachdienst sechs Überlastungsanzeigen aus unterschiedlichen Fachdiensten vor. Die Belastung der Mitarbeitenden durch fehlendes Personal wird auch durch die Anzahl an Ausschreibungsverfahren deutlich. Trotz der coronabedingten Einschränkungen und der daraus eingeschränkten Möglichkeit Ausschreibungsverfahren zeitnah durchzuführen, wurden in 2020 insgesamt 50 Verfahren und bis September 2021 insgesamt 31 Verfahren rechtssicher durchgeführt. Die Belastung der Mitarbeitenden wird auch durch die Übersicht der Mehrarbeits- und Überstunden deutlich. Für das Kalenderjahr 2020 ergibt sich folgendes Bild: <table><tr><td>Monat</td><td>01</td><td>02</td><td>03</td><td>04</td><td>05</td><td>06</td><td>07</td><td>08</td><td>09</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td></tr><tr><td>Gesamtstunden *)</td><td>4701</td><td>5424</td><td>5387</td><td>5741</td><td>5477</td><td>5783</td><td>5774</td><td>5855</td><td>5904</td><td>5798</td><td>6302</td><td>5656</td></tr><tr><td>entspricht Beschäftigtenstellen</td><td>2,96</td><td>3,41</td><td>3,39</td><td>3,61</td><td>3,44</td><td>3,64</td><td>3,63</td><td>3,68</td><td>3,71</td><td>3,65</td><td>3,96</td><td>3,56</td></tr><tr><td>entspricht Beamtenstellen</td><td>2,81</td><td>3,25</td><td>3,22</td><td>3,44</td><td>3,28</td><td>3,46</td><td>3,46</td><td>3,50</td><td>3,53</td><td>3,47</td><td>3,77</td><td>3,38</td></tr></table>	Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	Gesamtstunden *)	4701	5424	5387	5741	5477	5783	5774	5855	5904	5798	6302	5656	entspricht Beschäftigtenstellen	2,96	3,41	3,39	3,61	3,44	3,64	3,63	3,68	3,71	3,65	3,96	3,56	entspricht Beamtenstellen	2,81	3,25	3,22	3,44	3,28	3,46	3,46	3,50	3,53	3,47	3,77	3,38
Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12																																									
Gesamtstunden *)	4701	5424	5387	5741	5477	5783	5774	5855	5904	5798	6302	5656																																									
entspricht Beschäftigtenstellen	2,96	3,41	3,39	3,61	3,44	3,64	3,63	3,68	3,71	3,65	3,96	3,56																																									
entspricht Beamtenstellen	2,81	3,25	3,22	3,44	3,28	3,46	3,46	3,50	3,53	3,47	3,77	3,38																																									

Für 2021 wurden bisher folgende Zahlen erhoben:

Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09
Gesamtstunden *)	5547	6362	7455	7501	7307	6531	7233	7239	7358
entspricht Beschäftigtenstellen	3,49	4,00	4,69	4,72	4,60	4,11	4,55	4,55	4,63
entspricht Beamtenstellen	3,32	3,81	4,46	4,49	4,37	3,91	4,33	4,33	4,40

*) Auswertung basierend auf Stunden der Mitarbeiter/innen, die an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen

Die Darstellungen zeigen deutlich, dass durchschnittlich 3,5 Stellen benötigt würden, um die Gesamtzahl an Mehrarbeit / Überstunden zu reduzieren. In 2021 steigt diese Anzahl sogar auf über vier Stellen an. Mehrere Fachdienste fordern aufgrund der dargelegten Situation die Springerkraft parallel an, was dazu führt, dass der Einsatz nach Prioritäten vergeben werden muss und dem Bedarf in keiner Weise gerecht wird.

Bei einer Mitarbeitendenzahl von 155 beträgt die Krankheitsquote im Zeitraum 01.01. - 03.11.2021 3,87 %. Das entspricht einer durchschnittlichen Anzahl an Krankheitstagen von 14,12. In der berechneten Quote bzw. der Anzahl der Krankheitstage im Durchschnitt sind 11 Personen, die länger als 42 Tage arbeitsunfähig waren bzw. sind.

Die Mitarbeitenden sind motiviert den Anforderungen an die jeweilige Stelle und ihren eigenen Ansprüchen gerecht zu werden. Um die Gesundheit der Mitarbeiter*innen zu schützen und die Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können, ist eine zweite Springerstelle dringend erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, ab 2022 eine zweite Springerstelle als Beschäftigtenstelle in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 8 auszuweisen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2022 auf ca. 25.500 € für anteilig 6 Monate sowie für 2023 auf ca. 54.700 € und sind bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 13.12.2021 wurde dem Antrag AN/086/2021 zugestimmt, sodass die Springerstelle gestrichen wird.

Produktbereich

11115

Nr. 39, 43,
44, 46, 48,
49, 50

I.3

Der Fachdienst I.3 (Organisation und IT) besteht aktuell aus vier verschiedenen Sachgebieten, die sich erheblich durch die zu erbringenden Leistungen sowie den notwendigen Kompetenzen der Mitarbeitenden unterscheiden (Organisation, Beschaffung, Büro für Textverarbeitung und IT). Um den unterschiedlichen Schwerpunkten gerecht zu werden sowie die Strukturen und Prozesse effizient weiterzuentwickeln, werden organisatorische Veränderung des Fachdienstes I.3 vorgeschlagen. Weitere Einzelheiten sind der Vorlage Nr. 2021/095 (Organisatorische und personelle Veränderungen im FD Organisation und IT) zu entnehmen.

	Bezogen auf den Stellenplan schlägt die Verwaltung ab 2022 vor, die ... Stelle Nr. 39 (EDV-Fachkraft Systemadministration), Stelle Nr. 43 (Fachinformatiker/-in Systemadministration), Stelle Nr. 44 (Fachinformatiker/-in Support), Stelle Nr. 46 (Fachinformatiker/-in Schul-IT), Stelle Nr. 48 (Fachinformatiker/-in Support), Stelle Nr. 49 (Fachinformatiker/-in Support), Stelle Nr. 50 (EDV-Fachkraft Netzwerkadministration) stellenplanneutral in den Fachdienst I.6 (IT-Service) zu verlagern. Es handelt sich um insgesamt 7 Vollzeitstellen. Die Stellen werden innerhalb des FD I.6 unter den Nummern 68 bis 74 fortgeführt.
Produkt- bereich 11115 Nr. 45 I.3	Aufgrund der organisatorischen Veränderung innerhalb des Fachdienstes I.3 wird die Stelle Nr. 45 (Fachinformatiker/-in, Sozialplanstelle) stellenplanneutral in die Stabsstelle, Stelle Nr. 15, verlagert. Die Stelle Nr. 45 wird stellenplanneutral der Stabsstelle zugeordnet und unter der Nr. 15 fortgeführt.
Produkt- bereich 11115 Nr. 47 I.3	Die Stelle Nr. 47 (Fachinformatiker/-in GIS/Intranet) wird stellenplanneutral in den Fachdienst IV.1 (Bauverwaltung) verlagert und teilweise mit neuen Aufgaben betraut. Die Aufgabe „Intranet“ ist organisatorisch der Stabsstelle angebunden. Die freien Stellenanteile sollen zur Unterstützung der Führungskräfte bei der Digitalisierung im Fachbereich IV genutzt werden. Durch die Einbindung im Baubereich wird der fachliche Bezug im Zusammenhang mit Geoinformationssystemen gestärkt. Die Stelle Nr. 47 wird stellenplanneutral dem Fachdienst IV.1 zugeordnet und unter Nr. 178 fortgeführt.
Produkt- bereich 11115 Nr. 51 I.3	Die Stelle Nr. 51, bislang für die Enaio-Administration zur Verfügung gestellt, soll künftig mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“ ausgestattet sein. Versuche, die Stelle zu besetzen, waren bisher erfolglos. Zur Steigerung der Attraktivität der Stelle soll der/die künftige Stelleninhaber/-in Digitalisierungsschritte auf den Weg bringen und begleiten (siehe Vorlage Nr. 2021/095). Im Zeitalter der Digitalisierung wird dies eine dauerhafte Aufgabe sein. Der kw-Vermerk 31.12.2025 soll daher gestrichen werden. Die Aufgaben entsprechen der Entgeltgruppe 11 (bisher ist die Stelle nach EG 10 bewertet). Die Verwaltung schlägt daher vor, den kw-Vermerk 31.12.2025 zu streichen und die Stelle nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen.

Produkt- bereich 57100 Nr. 66 I.5	Nach Ausscheiden des Stelleninhabers konnte die Stelle neu besetzt werden. Es ist vorgesehen, die Stelle dauerhaft mit Personen im Beschäftigtenverhältnis zu besetzen. Die Stelle wird daher von einer Beamten- in eine Beschäftigtenstelle umgewandelt. Zudem wird der angebrachte ku-Vermerk EG 8 umgesetzt. Die Stelle wird von einer Beamten- in eine Beschäftigtenstelle umgewandelt und mit Entgeltgruppe 8 ausgewiesen.
Produkt- Bereich 11115 Nr. 67 FD I.6	Der bisherige Fachdienst I. (IT und Organisation) wird in zwei eigenständige Fachdienste (I.3: Organisation und Digitalisierung und I.6: IT-Service) mit jeweils eigener Leitung geteilt. Ich verweise auf die Vorlage 2021/095. Die bisherige Stelle der Fachdienstleitung I.3 übernimmt die Führungsverantwortung für den neuen Fachdienst I.3 mit Schwerpunkt Organisation und Digitalisierung. Für den neuen Bereich IT-Service ist eine zusätzliche Stelle als Leitung des Fachdienstes erforderlich. Diese Vollzeitstelle mit Wertigkeit der Entgeltgruppe 13 soll ab dem Stellenplan 2022 aufgenommen werden. Die Verwaltung schlägt vor, ab <u>2022</u> eine zusätzliche Vollzeitstelle (1,0) als Fachdienstleitung I.3 einzuwerben und nach Entgeltgruppe 13 auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2022 auf ca. 44.500 € für anteilig 6 Monate sowie für 2023 auf ca. 92.500 € und sind bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt.
Produkt- bereich 11115 Nr. 68-74 FD I.6	Durch Neuorganisation des Fachdienstes I.3 und der Teilung in die Schwerpunkte Organisation und Digitalisierung sowie in den IT-Service (siehe Vorlage Nr. 2021/049) schlägt die Verwaltung folgende stellenplanneutrale Verlagerung von sieben Vollzeitstellen aus dem Fachdienst I.3 in den Fachdienst I.6 ab 2022 vor: Stelle Nr. 68 (EDV-Fachkraft Systemadministration) bisher Nr. 39 Stelle Nr. 69 (Fachinformatiker/-in Systemadministration) bisher Nr. 43 Stelle Nr. 71 (Fachinformatiker/-in Support) bisher Nr. 44 Stelle Nr. 74 (Fachinformatiker/-in Schul-IT) bisher Nr. 46 Stelle Nr. 72 (Fachinformatiker/-in Support) bisher Nr. 48 Stelle Nr. 73 (Fachinformatiker/-in Support) bisher Nr. 49 Stelle Nr. 70 (EDV-Fachkraft Netzwerkadministration) bisher Nr. 50.

Produktbereich 11115 Nr. 75-77 I.6	Aktuell besteht durch den Stellenplan die Ermächtigung eine Vollzeitstelle für die IT-Systembetreuung Schülernetze, Entgeltgruppe 9 b, zu besetzen. Die Stelle ist seit 01.01.2019 besetzt. Seither werden die Schulnetzwerke der Ahrensburger Schulen gestärkt und modernisiert. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören maßgeblich: - Projektplanung, -betreuung und –koordination von Netzwerkinfrastrukturen gemäß dem Digitalpakt Schule - Koordination von externen IT-Fachunternehmen - Administration von Mobile Device Management - Administration von Server-Clientsystemen - Betreuung und Administration des Landesnetzes - Administration und Support (1st und 2nd Level) aller Endgeräte inklusive Präsentationsmedien. Durch die stetige Entwicklung und Stärkung der Netzwerke an Ahrensburger Schulen im Rahmen des DigitalPaktes und des DigitalPaktes 2.0 (Beschaffung von Endgeräten) ist die gesamte zu betreuende Endgeräteanzahl im Zeitraum 2020 und 2021 erheblich gestiegen. Aktuell sind an den Schulen ca. 1.475 Endgeräte und ca. 250 aktive Netzwerkkomponenten zu betreuen. Diese mächtige Aufgabe kann nicht von einer Vollzeitstelle allein bewältigt werden. Bereits heute kann man den Supportbedürfnissen der Ahrensburger Schulen nicht gerecht werden. Um der Situation entgegenzuwirken, greift die Stadt Ahrensburg teilweise auf externe Unterstützung von IT-Fachfirmen zurück. Aufgrund der anhaltenden Pandemie hat sich der Bedarf der Digitalisierung an den Ahrensburger Schulen nochmals verdeutlicht, woraus zusätzliche Aufgaben resultierten. In dem Zuge wurde an den Grundschulen ein neues cloudbasiertes Serversystem kurzfristig eingeführt, das bis auf weiteres betrieben wird. Durch die noch umzusetzenden Projekte im Rahmen des DigitalPaktes und des Sofortausstattungsprogramms des Landes Schleswig-Holstein steigt der Administrations- und Supportbedarf auch in der kommenden Zeit erheblich an. Neu zu beschaffende Endgeräte müssen administriert und supportet werden. Darüber hinaus werden die Netzwerkinfrastrukturen des Schulzentrums und der Stormarnschule noch in 2021 durch Dataport modernisiert. Der DigitalPakt sieht zudem vor, dass der Schulträger ein IT-Supportkonzept erarbeitet und die Schulen hinsichtlich dieser Aufgabe (1st Level Support) vollständig entlastet. Support- und Administrationsbedarf wird nicht durch Fördermittel des DigitalPaktes gedeckt und muss durch den Schulträger selbst finanziert werden. Die Bedeutung der Digitalisierung in den Schulen ist besonders durch die zurückliegenden pandemiegeprägten Monate sichtbar geworden. Um diese große Aufgabe zukunftsorientiert fortsetzen zu können und der stetig voranschreitenden Digitalisierung gerecht werden zu können, ist weiteres Fachpersonal zwingend notwendig. Hierzu wird auf die Vorlage Nr. 2021/049 verwiesen.
--	---

	Die Verwaltung schlägt daher vor, ab <u>2022</u> zusätzlich drei Vollzeitstellen (3,0) für die Schul-IT einzurichten und nach Entgeltgruppe 9b auszuweisen. Die Personalaufwendungen je Stelle belaufen sich für 2022 auf ca. 43.400 € für anteilig 9 Monate sowie für 2023 auf ca. 72.600 € und sind bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt.
Produktbereich 12600 Nr. 79 und 86 FB II und FD II.1	Die Stelleninhaberin ist schwerpunktmäßig für die Bearbeitung von Feuerwehrangelegenheiten zuständig. Aufgaben mit diesem Themenschwerpunkt sind im Fachdienst Bürgerservice (u. a. Gewerbe-, Ordnungs-, Feuerwehrangelegenheiten) angesiedelt. Mit dem Stellenplan 2022/2023 wird die korrekte organisatorische Zuordnung dieser Stelle zum Fachdienst II.1 vorgenommen. Die Stelle Nr. 79 (Fachbereich II) wird stellenplanneutral dem Fachdienst II.1, Stelle Nr. 86, zugeordnet.
Produktbereich 57300 Nr. 89 FD II.1	Es ist geplant, den Ahrensburger Wochenmarkt zu privatisieren. Das Vergabeverfahren wird voraussichtlich spätestens im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen sein, sodass diese Stelle mit dem Stellenplan 2023 eingespart werden kann. Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle mit einem kw-Vermerk 31.12.2022 zu versehen und ab <u>2023</u> mit 0,41 Stellenanteilen (16 Wochenstunden) einzusparen.
Produktbereich 12205 Nr. 90 FD II.1	Der Bereich des Standesamtes ist zurzeit mit 3,5 Vollzeitstellen ausgestattet. Der Standesamtsbezirk umfasst das Gebiet der Stadt Ahrensburg, der Gemeinde Großhansdorf und des Amtes Siek mit den amtsangehörigen Gemeinden Braak, Brunsbek, Hoisdorf, Siek und Stapelfeld und damit insgesamt ca. 53.000 Einwohner*innen. Der Stadt Ahrensburg wurden durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zum 01.01.2007 die Standesamtsaufgaben der Gemeinde Großhansdorf und des Amtes Siek übertragen. Ziel war es seinerzeit, eine effizientere und leistungsstarke Struktur ähnlich wie in anderen Kreisen zu schaffen. Die Stadt Ahrensburg erhält dafür eine Kostenerstattung in Höhe von zzt. jährlich ca. 80.000 €. Das Standesamt Ahrensburg führt zzt. in einem Jahr durchschnittlich ... - ca. 250 Eheschließungen durch, - beurkundet ca. 625 Sterbefälle, - zwischen 350 und 450 Kirchnaustritte, - ca. 60 Vaterschaftsanerkennungen, - stellt ca. 3.000 Urkunden aus. - Die Nachbeurkundung und das Einpflegen in anderen Standesamtsbezirken vorgenommener Erstbeurkunden bspw. von Geburten kommt noch hinzu.

Die Anzahl der Sterbefälle ist im Bezirk überdurchschnittlich hoch, da es in der LungenClinic Großhansdorf eine Vielzahl von Todesfällen gibt, die hier zu beurkunden sind. Zudem befindet sich eine große Zahl an Alten- und Pflegeheimen im Bereich des genannten Standesamtsbezirkes.

Zu den regulären Aufgaben kommen in Ahrensburg zudem überdurchschnittlich viele Eheschließungen hinzu, da zahlreiche Auswärtige – insbesondere Hamburger Bürger*innen – gern im Ahrensburger Schloss heiraten möchten. Die Stiftung Schloss Ahrensburg generiert ihre Einnahmen zu einem großen Teil aus den Mieten für die Überlassung der Räume für Eheschließungen, so dass sich die Anzahl der durchgeführten Eheschließungen unmittelbar auf die Einnahmen der Schloss-Stiftung auswirken. Es wird erwartet, dass durch ca. 75 zusätzliche Eheschließungen Auswärtiger Mehreinnahmen von ca. 22.500 € für die Stiftung im Jahr erzielt werden könnten.

Die untere Fachaufsichtsbehörde des Kreises Stormarn empfiehlt in Anbetracht der Größe und der o. g. Aufgaben des Standesamtsbezirks die Bestellung eines / einer weiteren Standesbeamten / -beamtin. Die obere Fachaufsichtsbehörde beim Innenministerium Schleswig-Holstein hat keine Bedenken bis zu fünf Standesbeamte / -beamtinnen einzusetzen.

Die Stelle des / r neuen Standesbeamt*in soll gleichzeitig als Fachdienstleitung mit der Zuständigkeit für das Standesamt und das Einwohnermeldeamt / Infothek zur Verfügung gestellt werden. Der bisherige Fachdienst II.1 wird organisatorisch geteilt und in die Bereiche Ordnungsangelegenheiten / Feuerwehr sowie Einwohnermeldeamt / Infothek gegliedert.

- Der Fachdienst II.1 umfasst aktuell 23 Mitarbeitende (exkl. Fachdienstleitung). Der Fachdienst ist im Vergleich mit einigen anderen Fachdiensten verhältnismäßig groß. So haben die anderen Fachdienste der Ahrensburger Stadtverwaltung im Durchschnitt rechnerisch ca. acht Mitarbeitende.
- Die Aufgaben sind vielfältig und zugleich systemrelevant
 - allgemeine Ordnungsangelegenheiten wie Gefahrenabwehr - hier: Feuerwehrwesen und Zivilschutz – bis hin zu Gewerbeangelegenheiten
 - gesamter Bereich Personenstandswesen sowie Melde- / Passwesen.
- Daneben wird es in der kommenden Zeit Veränderungen in den publikumsintensiven Bereichen der Stadtverwaltung geben, z. B. werden die Digitalisierung und das Onlinezugangsgesetz Anforderungen mit sich bringen, die insbesondere auch die Führungskräfte in diesen Bereichen fordern werden. Eine geringere Leitungsspanne führt dazu, dass sich die Fachdienstleitung bzw. ihre ständige Vertretung intensiver mit ihren Fachthemen auseinandersetzen können.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, ab 2022 eine zusätzliche Vollzeitstelle (41,0 Wochenstunden), die als Beamtenstelle verfügbar wäre, als Fachdienstleitung für den Bereich Einwohnermeldeamt / Infothek sowie in der Funktion als Standesbeamter / -beamtin einzurichten und nach Besoldungsgruppe A 12 auszuweisen.

	Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2022 auf ca. 45.500 € für anteilig 6 Monate sowie für 2023 auf ca. 92.500 € und sind bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt.
Produktbereich 12205 Nr. 104 FD II.1	Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfiehlt seit 2014 ein Organisationsmodell für Kommunen der Größenklasse 5 & 6 für Bürgerdienstleistungen. Danach sind je 1.000 Einwohner bis zu 0,17 Vollzeitäquivalenzstellen (VZÄ) für ein Einwohnermeldeamt (EMA) / Bürgerbüro erforderlich. Danach benötigt Ahrensburg, das zurzeit 35.034 Einwohner hat, 5,96 VZÄ. Aktuell sind im Bereich der Einwohnerverwaltung (ohne Infothek) 6,61 VZÄ vorhanden. Eine Ausweitung der Kapazitäten auf mindestens 7 VZÄ wird dennoch für erforderlich gehalten, weil seit 2014 auch noch einige Aufgaben hinzugekommen sind, u. a. die verpflichtende Dokumentenprüfung auf Echtheit, die Abnahme von Fingerabdrücken für den Personalausweis, die Abarbeitung von Führerscheinanträgen, die nun auf das Kartenformat umgestellt werden, oder die zusätzlichen Anträge auf Ausstellung von Kinderreisepässen, die neuerdings jährlich neu beantragt werden müssen. Das EMA nimmt zudem Aufgaben im Bereich Ordnungsangelegenheiten im Umfang von 0,36 VZÄ wahr wie beispielsweise die Fundsachenverwaltung oder Kfz-Abmeldungen. Außerdem sind erhebliche Unterstützungsarbeiten bei Wahlen zu leisten. Jedes Organisationsmodell geht grundsätzlich von vollständig leistungsfähigen und qualifizierten Mitarbeitenden aus. Personalausfälle werden in der Regel nicht berücksichtigt. Insbesondere im zurückliegenden halben Jahr hat sich durch langanhaltende krankheitsbedingte Ausfälle gezeigt, dass die Belastungsgrenzen der Mitarbeitenden schnell erreicht sind. Um dies künftig zu vermeiden und gleichzeitig den Dienstleistungsgedanken weiter in den Vordergrund zu stellen, ist eine Personalaufstockung um mindestens eine Vollzeitstelle im Einwohnermeldeamt zwingend notwendig. Die Verwaltung schlägt daher vor, ab <u>2022</u> eine Vollzeitstelle für den Bereich der Einwohnerverwaltung mit (1,0 Zeitanteile) einzurichten und nach Entgeltgruppe 6 auszuweisen. Die Personalaufwendungen sind bislang nicht bei der Personalkostenplanung berücksichtigt. Für 2022 würden sich diese für anteilig 9 Monate auf ca. 39.000 € sowie für 2023 auf ca. 53.500 € belaufen. <i>Im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 13.12.2021 wurde dem Antrag AN/084/2021 zugestimmt, sodass die Vollzeitstelle innerhalb der Einwohnerverwaltung gestrichen wird.</i>

Produkt- bereich 12205 Nr. 105 FD II.1	Die Infothek nimmt insbesondere die Aufgabe der Telefonzentrale wahr. An Vormittagen gehen nahezu ununterbrochen Telefonanfragen ein, sodass die im Bereich der Infothek eingesetzten Kolleg*innen (1,54 VZÄ) stark belastet sind. Durch die hier eingeworbene Stelle soll die Besetzung der Infothek bis in den Nachmittag hinein möglich werden. Anrufer/innen würden dann während des ganzen Tages zur Sachbearbeitung durchgestellt werden können, alternativ die Durchwahlnummer und / oder die E-Mail-Adresse und allgemeine Auskünfte erhalten können. Zudem wird die geplante Einführung der Online-Terminvergabe insbesondere zu Beginn zusätzliches Personal binden. Mit Einrichtung dieser Stelle soll zusätzlich für eine reibungslose Einführung und spätere Umsetzung der Online-Terminvergabe gesorgt werden. Ziel soll es sein, den Bürgerservice zu verbessern sowie die in der Infothek Mitarbeitenden am Vormittag zu entlasten. Die Verwaltung schlägt daher vor, ab <u>2022</u> eine Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden (0,64 Zeitanteile) in der Infothek einzurichten und nach Entgeltgruppe 5 auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2022 auf ca. 23.900 € für anteilig 9 Monate sowie für 2023 auf ca. 34.400 € und sind bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt. <i>Im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 13.12.2021 wurde dem Antrag AN/088/2021 zugestimmt, sodass die geplante Teilzeitstelle innerhalb der Einwohnerverwaltung, Infothek gestrichen wird.</i>
Produkt- bereich 11100 Nr. 107 FD II.2	Aufgrund eines geplanten Personalwechsels im Fachdienst Kommunalverfassungsrecht, Gremien, Wahlen soll die bislang mit einer Beschäftigten besetzten Stelle mit einer verbeamteten Person nachbesetzt werden. Das Auswahlverfahren ist zugunsten der Beamtin / des Beamten ausgegangen. Für die Umsetzung ist es erforderlich, die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört u. a. das Vorhandensein einer Beamtenstelle in Vollzeit mit Ausweisung der entsprechenden Besoldungsgruppe. Die Umwandlung erfolgt stellenplanneutral. Die Stelle wird daher ab <u>2022</u> von einer Beschäftigten- in eine Beamtenstelle umgewandelt und nach Besoldungsgruppe A 9 ausgewiesen.

Produkt- bereich 31100 Nr. 120 FD II.4	Die bisherige Stelleninhaberin, die nach Ablauf der Altersteilzeit am 31.08.2021 ausgeschieden ist, war als Beamtin tätig. Die Nachbesetzung der Stelle erfolgte mit beschäftigten Personen. Es ist davon auszugehen, dass diese Stelle dauerhaft mit einer / einem Beschäftigten besetzt wird. Die Stelle wird daher von einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle stellenplanneutral umgewandelt. Die Tariffbewertung ergab die Entgeltgruppe 9c. Die Stelle wird daher ab <u>2022</u> von einer Beamten- in eine Beschäftigtenstelle umgewandelt und nach Entgeltgruppe 9c ausgewiesen.																				
Produkt- bereich 35110 Nr. 127 FD II.4	Die Tätigkeiten der Stelle für den Bereich Asylbewerber/innen und Flüchtlinge sind in eine Stellenbeschreibung aufgenommen und bewertet worden. Im Ergebnis wird die Entgeltgruppe 8 erreicht. Die Stelle erhält eine ku-Vermerk mit entsprechender Entgeltgruppe, der bei Wechsel des Stelleninhabers umgesetzt wird. Die Verwaltung schlägt vor, ab <u>2022</u> einen ku-Vermerk EG 8 anzubringen.																				
Produkt- bereich 35110 Nr. 129 FD II.4	Die betreffende Stelle ist für die Betreuung sowie berufliche Integration von neu zugewiesenen Flüchtlingen verantwortlich. Durch diese Tätigkeit unterstützt die Stelleninhaberin die gesellschaftliche und berufliche Integration von Flüchtlingen in enger Zusammenarbeit mit dem Job-Center und der Bundesagentur für Arbeit. Sie vermittelt geflüchtete und zugewiesene Migrant*innen in Integrations- und Sprachkurse sowie in Praktika und Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt. Für die Arbeit wird auf verschiedenste Netzwerke (u. a. Netzwerk Trauma, Netzwerk Migration Integration Ahrensburg, Freundeskreis Flüchtlinge, Arbeitskreis Soziale Dienste) zurückgegriffen, in die sich die Stelleninhaberin aktiv als Vertretung der Stadt Ahrensburg einbringt. Der Kreis Stormarn rechnet weiterhin mit Zuweisungen von Flüchtlingen. Aktuell hat Ahrensburg entsprechend der Einwohnerzahl und der zugrundeliegenden Quotenregelung mit bis zu 40 Neuzuweisungen jährlich zu rechnen. Stand Mai 2021 ist es dank Verfügbarkeit dieser Stelle gelungen, Flüchtlinge unterschiedlich integrationsfördernd zu beschäftigen. Die nachfolgende Übersicht soll dies verdeutlichen: <table> <tr> <td>Teilnahme an offiziellen Sprachkursen</td><td>2 Personen</td></tr> <tr> <td>Teilnahme an ehrenamtlichen Kursen</td><td>3-6 Personen</td></tr> <tr> <td>Unterstützung und Begleitung bei Vermittlung von Bufdi-St.</td><td>3 Personen</td></tr> <tr> <td>Azubis</td><td>12 Personen</td></tr> <tr> <td>EQ</td><td>1 Person</td></tr> <tr> <td>Praktikum</td><td>1 Person</td></tr> <tr> <td>Im Bewerbungsverfahren für Azubis bzw. Arbeitsstelle</td><td>7 Personen</td></tr> <tr> <td>Teilzeitstelle, z.T. befristet</td><td>14 Personen</td></tr> <tr> <td>Vollzeitstelle, z.T. befristet, davon 4 Pflegeberufe</td><td>15 Personen</td></tr> <tr> <td>Vollzeit als Geselle nach Ausbildung</td><td>2 Personen.</td></tr> </table>	Teilnahme an offiziellen Sprachkursen	2 Personen	Teilnahme an ehrenamtlichen Kursen	3-6 Personen	Unterstützung und Begleitung bei Vermittlung von Bufdi-St.	3 Personen	Azubis	12 Personen	EQ	1 Person	Praktikum	1 Person	Im Bewerbungsverfahren für Azubis bzw. Arbeitsstelle	7 Personen	Teilzeitstelle, z.T. befristet	14 Personen	Vollzeitstelle, z.T. befristet, davon 4 Pflegeberufe	15 Personen	Vollzeit als Geselle nach Ausbildung	2 Personen.
Teilnahme an offiziellen Sprachkursen	2 Personen																				
Teilnahme an ehrenamtlichen Kursen	3-6 Personen																				
Unterstützung und Begleitung bei Vermittlung von Bufdi-St.	3 Personen																				
Azubis	12 Personen																				
EQ	1 Person																				
Praktikum	1 Person																				
Im Bewerbungsverfahren für Azubis bzw. Arbeitsstelle	7 Personen																				
Teilzeitstelle, z.T. befristet	14 Personen																				
Vollzeitstelle, z.T. befristet, davon 4 Pflegeberufe	15 Personen																				
Vollzeit als Geselle nach Ausbildung	2 Personen.																				

	Durch diese Stelle wird in Zusammenarbeit mit den Trägern unterschiedlichster Leistungen (Asylleistungen, Bildungsträger, VHS, etc.) die Beschäftigung der Flüchtlinge und eine integrationsfördernde Entwicklung des Menschen gewährleistet. Dadurch wird auch eine mögliche Verfestigung von motivations- und desillusionslosen Verhaltensauffälligkeiten unter den betroffenen Flüchtlingen verhindert. Für eine Planungssicherheit und um die beschriebene integrative wertvolle Aufgabe weiterhin ausüben zu können, sollte diese Stelle zumindest für weitere 3 Jahre zur Verfügung stehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, mit dem Stellenplan <u>2023</u> den bisherigen kw-Vermerk 31.12.2023 um weitere 3 Jahre auf den 31.12.2026 zu verlängern.
Produktbereich 24300 Nr. 130 FB III.0	Die Stelle der Fachbereichsleitung Bildung, Familie, Kultur (III) konnte zum 01.06.2021 erfolgreich besetzt werden. Es ist vorgesehen, die Stelle dauerhaft mit einer Person im Beschäftigtenverhältnis zu besetzen. Die Stelle wird daher von einer Beamten- in eine Beschäftigtenstelle umgewandelt. Die Besoldungsstelle A 14 wird in die Entgeltgruppe 14 umgewandelt. Die Stelle wird ab <u>2022</u> von einer Beamten- in eine Beschäftigtenstelle umgewandelt und mit Entgeltgruppe 14 ausgewiesen.
Produktbereich 24300 Nr. 131 und 135 FB III.0/ FD III.1	Mit Wegfall der damaligen Stelle der Fachbereichsleitung III ist die Vorzimmerstelle (0,5) in den Fachdienst Schule und Sport (III.1) verlagert worden. Mit Wiedereinführung des Fachbereichs III und der erfolgreichen Besetzung der Fachbereichsleitung III erfolgt die stellenplantechnische Bereinigung der ehemaligen Vorzimmerstelle. Die damals verlagerte Stelle wird stellenplanneutral zurückgeführt. Die Stelle Nr. 135 (FD III.1) wird stellenplanneutral in den Fachbereich III.0 verlagert und als Nr. 131 fortgeführt. <i>Wie im Hauptausschuss am 13.12.2021 durch den Bürgermeister vorgetragen, entfällt die in der Vorlage dargestellte stellenplanneutrale Verlagerung der Stelle Nr. 135 auf neu Nr. 131 (Beschlussvorlage Seite 17, Produktbereich 243000, Fachbereich III.0) und wird seitens der Verwaltung korrigiert. Es verbleibt bei der bisherigen Zuordnung der Stelle im Fachdienst III.1.</i>
Produktbereich 36520 Nr. 143, 145, 146	Das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (Kita-Reform-Gesetz) ist am 12.12.2019 vom Landtag beschlossen worden. Das ursprünglich für den 01.08.2020 geplante Inkrafttreten musste, als Konsequenz aus den getroffenen behördlichen Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus, um fünf Monate verschoben werden. Das Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiTaG) ist nunmehr am 01.01.2021 vollumfänglich in Kraft getreten.

FD III.2	Mit der Umsetzung der Kita-Reform entfallen im FD Kindertageseinrichtungen Aufgaben, die bisher von der Stadt Ahrensburg wahrgenommen wurden. So findet z. B. die Platzvergabe seit dem 01.01.2021 über eine landesweit zur Verfügung stehende Kita-Datenbank statt. Der Kostenausgleich mit den Hamburger Einrichtungen wird ab dem genannten Zeitpunkt ebenfalls durch den Kreis selbst vorgenommen. Zudem wird bereits seit dem 01.08.2020 die Einstufung in die Sozialstaffel durch den örtlichen Träger selbst durchgeführt. Bis dato hat dies die Stadt Ahrensburg aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wahrgenommen. Der Wegfall dieser Aufgaben führt dazu, dass Stellen entbehrlich sind. Mit dem Stellenplan 2022 entfallen insgesamt 1,64 Stellen (eine Vollzeitstelle 1,0; eine Teilzeitstelle 25 Wochenstunden 0,64). Eine weitere Vollzeitstelle erhält einen kw-Vermerk ab 01.03.2022. Bis zum 28.02.2022 ist diese Stelle durch eine in Altersteilzeit befindliche Person besetzt. Mit dem Stellenplan 2023 wird somit eine weitere Vollzeitstelle eingespart. Nach Aussage der zuständigen Fachdienstleitung sichern die verbleibenden Stellen (5,0 ab 2022 bzw. 4,0 Stellen ab 2023) die noch vorhandenen Aufgaben bis auf Weiteres. Die Verwaltung schlägt daher vor, folgende Stellen einzusparen: Ab <u>2022</u> wird die Vollzeitstelle (1,0) Nr. 145 und die Teilzeitstelle (0,64) Nr. 146 vollständig eingespart. Mit dem Stellenplan <u>2022</u> erhält die Vollzeitstelle (1,0) Nr. 143 einen kw-Vermerk 01.03.2022. Diese Stelle wird mit dem Stellenplan 2023 vollständig gestrichen.
Produkt- bereich 28105 Nr. 147 und 148 FD III.3	Seit dem Stellenplan 2004 sind auf Antrag der CDU und durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2004 die Stellen Nr. 146 und 147 mit einem kw-Vermerk versehen worden. Gleichzeitig galt die Wiederbesetzungssperre für den gesamten Stellenplan 2004. Dieser Beschluss wurde im Rahmen der damals im Prozess befindlichen Aufgabenkritik und Zieldefinition erwirkt. Ziel war eine Personalreduzierung ohne betriebsbedingte Kündigung. Seit 2004 hat sich die wöchentliche Arbeitszeit beider Stellen stetig erhöht, sodass aktuell beide Stellen in Vollzeit besetzt sind. Gemäß Artikel 13 Abs. 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ist unter anderem die Förderung der Kultur Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Ein Kulturplan wurde von Seitens der Verwaltung im Jahr 2010 erarbeitet und vorgelegt. Aus dem Kulturplan resultieren eine Reihe von Aufgaben der Kulturförderung und sind von den Stelleninhaber/-innen zu bearbeiten. Seit der Beschlussfassung in 2004 ist in der Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss und in der Entwicklung der Stellenpläne seit 2004 nicht erkennbar, dass im Besonderen der Umfang der geleisteten Kulturförderung nicht gewünscht ist und die Erledigung dieser Aufgabe nicht den Grundsätzen und Zielen der Stadtvertretung entspricht. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verwaltung der kw-Vermerk an beiden Stellen zu streichen.

	Würde die Streichung der kw-Vermerke dennoch aufrechterhalten, können folgende Aufgaben nach Wegfall der Stellen nicht mehr erfüllt werden. Bei der Fachdienstleitung wären folgende Aufgaben betroffen: - Leitung des Fachdienstes Jugend und Kultur (Personal-, Finanz- und Organisationsverantwortung) - Fach- und Organisationsberatung sowie Koordination der Aktivitäten der kulturellen Institutionen und Bearbeitung daraus resultierender Angelegenheiten (zu den kulturellen Institutionen zählen insbesondere die Stiftung Schloss Ahrensburg, das Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V., der Verein Theater und Musik in Ahrensburg e.V. und die Niederdeutsche Bühne Ahrensburg e.V.) - Planungsarbeit in den Bereichen Kultur und Städtepartnerschaften (Gestaltung und Finanzierung von Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen der Kulturförderung – Bauherrentätigkeit-; Zielvorstellungen und –vorgaben entwickeln – Kulturplan -; Überwachung der öffentlichen Kultureinrichtungen, Grundsatzentscheidungen zum laufenden Betrieb der städtischen Kultureinrichtungen bzw. –räume – insbesondere Marstallgebäude, Alfred-Rust-Saal, Eduard-Söring-Saal, Forum Heimgarten, Rathausfoyer) - Pflege der Städtepartnerschaften - Gremienarbeit - Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von städtischen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Jubiläen, Kultursommer). Bei Stelle Nr. 148 würden folgende Aufgaben nicht mehr erledigt werden: - Öffentlichkeitsarbeit (Pflege Veranstaltungskalender, Homepage, Kulturteil vhs-Programm) - Bewirtschaftung der städtischen Kultureinrichtungen (Alfred-Rust-Saal, Eduard-Söring-Saal, Forum Heimgarten, Rathausfoyer) - Pflege der Städtepartnerschaften (Koordination und Organisation der Partnerschaftstreffen, Verwaltung der Zuwendungen, AG Städtepartnerschaften) - Förderung im Kulturbereich (Verwaltung der Zuwendungen) - Projektarbeit (Organisation von städtischen kulturellen Veranstaltungen). Die Verwaltung schlägt daher vor, den kw-Vermerk 30.04.2027 bei der Stelle Nr. 147 und den kw-Vermerk 30.09.2033 bei Stelle Nr. 148 mit dem Stellenplan <u>2022</u> zu streichen. Die Überprüfung der Stellenbeschreibung und –bewertung hat die Entgeltgruppe 7 ergeben, sodass die Stelle Nr. 148 mit einem ku-Vermerk EG 7 ausgewiesen wird.
Produktbereich 25200	Mit dem 3. Stellenplannachtrag 2020/2021 war eine Teilzeitstelle mit 20 Wochenstunden bewilligt worden, um die Stadtarchivarin während der Projektarbeit der wissenschaftlichen Recherche zur Überprüfung von nach Personen benannten Straßen, Sälen, Plätzen, Denkmälern sowie Kunst im öffentlichen Raum (Verweis auf die Vorlage 2020/065 Benennungen und Ehrungen

Nr. 150 FD III.3	im öffentlichen Raum) zu entlasten. Das Ausschreibungsverfahren soll in der kommenden Zeit gestartet werden. Realistisch betrachtet könnte eine Besetzung im Laufe des Jahres 2022 erfolgen, sodass die auf ein Jahr angelegte Entlastung der Stadtarchivarin bis ins Jahr 2023 dauert. Um das Vorhandensein einer Stelle für den gesamten Zeitraum sicherzustellen, soll der kw-Vermerk um ein Jahr, auf den 31.12.2023, verlängert werden. Die Verwaltung schlägt vor, den kw-Vermerk um ein Jahr vom 31.12.2022 auf den 31.12.2023 zu verlängern.
Produktbereich 36312 Nr. 162 und 163 FD III.3	Aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in 2021 und 2022 werden kurzfristig Mittel auch für den Bereich der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Der Anteil der Zusatzmittel für den Kreis Stormarn soll für zusätzliche Personalaufwendungen genutzt werden, die anfallen, um Angebote von Schulsozialarbeiter/innen für junge Menschen zu finanzieren, bei denen in Folge der Pandemie individuelle Beeinträchtigungen sowie soziale Benachteiligungen eingetreten sind. Für den umfänglichen Sachverhalt wird auf die Vorlage Nr. 2021/083 „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche – zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit“ des BKSA (02.09.2021) sowie SA (14.09.2021). Geplant ist, vorbehaltlich der Bewilligung zusätzlicher finanzieller Mittel, die Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit an der Grundschule Am Hagen sowie an der Stormarnschule für die Dauer von einem Jahr um jeweils 5,75 Stunden (0,15 Stellenanteile) aufzustocken. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stellen Nr. 162 (SSA GS Am Hagen) und Nr. 163 (SSA Stormarnschule) jeweils von 29,25 Stunden (0,75 Stellenanteile) pro Woche auf 35 Wochenstunden (0,9 Stellenanteile) vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 vorbehaltlich der Finanzierung der Aufstockung aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ aufzustocken.
Produktbereich 36312 Nr. 164 und Nr. 165 FD III.3	Mit Schuljahresbeginn 2022/2023 startet die Grundschule Am Schloss den Betrieb der offenen Ganztagschule. Als zweitgrößte Grundschule in Ahrensburg mit 450 Schüler/innen umfasst das Einzugsgebiet die nördlichen Ahrensburger Stadtteile bis zum Stadtzentrum mit einer Schülerschaft aus aktuell 27 Nationen sowie unterschiedlichen Kulturkreisen. Damit verbunden ist die Herausforderung eine kulturelle Vielfalt zu leben und in einen gemeinschaftlichen Prozess zu integrieren. In der Schülerschaft stellt die Schulleitung sowie das Kollegium zunehmend ein extrem problematisches Konfliktverhalten fest. Die Schulsozialarbeit soll bei Bewältigung dieser Aufgabe mitwirken und bei der Förderung von Sozialkompetenzen, Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktaustragung unterstützen. Dies umfasst beispielsweise: - Notwendige Einzel- und Elternarbeit - Intensivere Förderung und Unterstützung von DaZ-Kindern, Stärkung und Begleitung der Integration - Nachmittagsangebote, wie Sozialtrainings- und Kleingruppenarbeit, Arbeitsgemeinschaften – Schülerzeitung, Geschichtenwerkstatt – oder Ver-

	mittlung von Entspannungstechniken. Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem <u>01.08.2022</u> eine Vollzeitstelle (1,0) sowie eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (0,5) einzurichten und jeweils nach Entgeltgruppe S 12 auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2022 bei der Vollzeitstelle auf ca. 28.400 € sowie auf ca. 14.200 € für die 0,5 Teilzeitstelle für anteilig 5 Monate und für 2023 auf ca. 71.400 € (Vollzeit) sowie ca. 35.700 € (0,5). Die Kosten sind bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt.
Produktbereich 42420/ 11155 Nr. 168 und 177 FD IV.SE	Der Stelleninhaber ist mit Wirkung vom 01.06.2021 innerhalb des Fachbereiches IV Stadtplanung, Bauen, Umwelt vom Fachdienst Bauverwaltung (IV.1) in den Bereich IV.SE (Stadtentwicklung) umgesetzt worden. Die Veränderung war erforderlich geworden, weil im Hinblick auf die Planung des Schwimmbadneubaus auch betriebswirtschaftliche Aspekte zu betrachten sind (u. a. Ermittlung der Kosten für den Betrieb, Optimierung des zukünftigen Zuschussbedarfs des Bades), die vom Stelleninhaber vorgenommen werden sollen. Diese Stelle wird, wie die Projektleitung für den Badneubau, direkt der Fachbereichsleitung IV unterstellt. Die Verlagerung dieser Stelle wird stellenplanneutral vom Fachdienst IV.1 in den Bereich IV.SE vorgenommen. Die Stelle Nr. 177 (FD IV.1) wird stellenplanneutral in den Bereich IV.SE verlagert und als Nr. 168 fortgeführt.
Produktbereich 11155 Nr. 175 FD IV.1 und Nr. 192 FD IV.2	Mit Verrentung der bisherigen Stelleninhaberin seit dem 01.07.2021 sind die Aufgabeninhalte der bisherigen Stelle überprüft worden. Schwerpunktmäßig wird nunmehr die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren für die Bauaufsicht auf dieser Stelle wahrgenommen. Darüber hinaus übernimmt der/die Stelleninhaber/in die Öffnung der Angebote und Bewerbungen aller bei der Stadt Ahrensburg durchzuführenden Vergaben (Submissionsstelle). Die Eingruppierung dieser Stelle erfolgt nach Entgeltgruppe 9c (bisher EG 11). Der Stellenbedarf umfasst eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (0,5). Bislang war die Stelle mit 25 Wochenstunden (0,64) ausgestattet. Der Überhang von 5,5 Wochenstunden (0,14 Stellenanteile) wird zugunsten der Stelle 192 neutral verlagert. Die Stelle Nr. 175 wird mit 0,5 Stellenanteilen fortgeführt. Mit dem Stellenplan <u>2022</u> werden 0,14 Stellenanteile (5,5 Wochenstunden) stellenplanneutral aus dem Fachdienst Bauverwaltung (Nr. 175) in den Fachdienst Stadtplanung, Bauaufsicht (Nr. 192) verlagert. Diese Stelle wird nach Entgeltgruppe 9c ausgewiesen. Der ku-Vermerk EG 10 wird gestrichen.

Produkt- bereich 11150 Nr. 178 IV.1	Die Stelle Nr. 47 (Fachinformatiker/-in GIS/Intranet) wird stellenplanneutral in den Fachdienst IV.1 (Bauverwaltung) verlagert und teilweise mit neuen Aufgaben betraut. Die Aufgabe „Intranet“ ist organisatorisch der Stabsstelle angebunden. Die freien Stellenanteile sollen zur Unterstützung der Führungskräfte bei der Digitalisierung im Fachbereich IV genutzt werden. Durch die Einbindung im Baubereich wird der fachliche Bezug im Zusammenhang mit Geoinformationssystemen gestärkt. Die Stelle Nr. 47 wird stellenplanneutral vom Fachdienst I.3 in den Fachdienst IV.1 verlagert und unter Nr. 178 fortgeführt.
Produkt- bereich 51100 Nr. 184 IV.2	Aktuell hat diese Stelle einen kw-Vermerk 30.06.2024. Aufgrund des geplanten Doppelhaushaltes für die Jahre 2022 und 2023 soll bereits jetzt über die Fortführung des kw-Vermerkes abgestimmt werden, um der Gefahr einer Abwanderung der Stelleninhaberin entgegenzuwirken. Für das Aufgabengebiet der Städtebauförderung ist eine unbefristete Vollzeitstelle vorhanden. Nach Abschluss der Voruntersuchung mit dem Stadtentwicklungskonzept wurde eine Sanierungssatzung 2018 beschlossen. Das Sanierungsgebiet Innenstadt umfasst derzeit ca. 620 Flurstücke und ist etwa 60 ha groß. Die Aufgaben der nächsten Jahre gemeinsam mit der unbefristeten Stelle Städtebauförderung sind die Federführung für die gesamten Städtebauförderungsmaßnahmen in Ahrensburg. Dazu gehören u. a.: – Maßnahmenkoordination, jährliche Maßnahmenpläne – Projektsteuerung und –entwicklung aller Maßnahmen, Abstimmungen – Kommunikation mit Fördergeber – Beteiligungen / Öffentlichkeitsarbeit – Monitoring der Maßnahmen – Mittelabrufe bei der IB – SH – Verwaltung des städtischen Sondervermögens – Zwischenabrechnungen, Führen der Kosten- und Finanzierungsübersicht - Beschlüsse herbeiführen, Beschlussvorlagen erstellen – planungsrechtliche Stellungnahme zu den 620 Flurstücken für den Gutachterausschuss – Entscheidung über Genehmigungsanträge nach §144 und §145 BauGB (u.a. bei Grundstücksveräußerungen, -belastungen, -teilung) - Eintragung und Änderung von Baulasten) - Abschluss von Modernisierungs- und Instandsetzungsverträgen – Abschlusserklärungen nach §163 BauGB – Abwicklung von Vorkaufsrechten - Beantragung von Fördermitteln aus Sonderprogrammen der Städtebauförderung

	<u>Für das Fördergebiet Innenstadt</u> – Erarbeitung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach dem BauGB – Bauherrenberatung und planungsrechtliche Stellungnahmen zu allen Bauvorhaben – Durchführen von Wettbewerben. Beispielhaft sind folgende konkrete Maßnahmen ab 2022 geplant: • Gestaltungssatzung Innenstadt neu aufstellen • Gestaltungshandbuch erstellen • Nutzungskonzept für den Speicher erstellen und umsetzen, • Wettbewerb Rathouserweiterung • Bebauungspläne aufstellen: Hamburger Straße – Manfred-Samusch-Straße sowie Stormarnplatz, Alte Kate, • Wettbewerb durchführen: Alter Markt/ Schloss, • Rahmenplan Bahnhofsumfeld aufstellen, • sowie weitere Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Voruntersuchung. Für diesen umfassenden Aufgabenkatalog ist es unerlässlich fachlich erfahrenes und zuverlässiges Personal einsetzen zu können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und eine nahtlose Fortführung der Aufgabenerledigung zu gewährleisten, ist frühzeitig ein Signal an den/die Stelleninhaber/in zu geben, um einer möglichen Kündigung zuvorzukommen. Die Verwaltung schlägt daher vor, ab 2022 den kw-Vermerk 30.06.2024 um 3 Jahre auf den 30.06.2027 zu verlängern.
Produktbereich 52100 Nr. 191 FD IV.2	Die Anzahl der bauaufsichtlichen Vorgänge hat sich in den letzten Jahren stabil bei 700 pro Jahr unabhängig von der Entwicklung neuer Baugebiete gehalten. Auch im Corona-Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 waren rund 700 Anträge zu bearbeiten. Konkret betrug die Anzahl der bauaufsichtlichen Verfahren: 2017 – 649 Verfahren eingegangen 2018 – 634 Verfahren eingegangen 2019 – 656 Verfahren eingegangen 2020 – 698 Verfahren eingegangen 2021 – 351 Verfahren eingegangen bis 24.06.2021. Die Baugebühren haben sich wie folgt entwickelt: 2017 – ca. 360.000 € 2018 – ca. 300.000 € 2019 – ca. 400.000 € 2020 – ca. 420.000 €.

	Ein Teil der bauaufsichtlichen Verfahren ist mit einer Frist versehen. Das Nichteinhalten der Frist führt in der Regel zu einem ungewollt positiven Verwaltungsakt. Die größeren Bauvorhaben (ohne Frist) wiederum unterliegen einem hohen Finanz- und Ansiedlungsdruck, was sich bei längeren Genehmigungszeiten wiederum in Beschwerden gegenüber der Bauaufsicht und Frustration beim Bauherren niederschlägt. Bei den großen Bauvorhaben hat sich der Arbeitsaufwand durch mehr notwendige Beteiligungen anderer Behörden erhöht, deren fachliche Stellungnahmen wiederum Umplanungen erzeugen, die wiederum zu Nachträgen führen. So kann es zu mehrere Jahre dauernden Genehmigungsphasen kommen. Die Einführung der Brandschutzingenieure aus der Privatwirtschaft sowie die Abrechnung mit den Prüflingenieuren hat zu zusätzlichen Arbeitsschritten und Abrechnungen geführt. Aktuell verfügt die Bauaufsicht über drei Vollzeitstellen. Die Belastungsgrenze der Kolleg/innen ist wegen der hohen Antragsdichte erreicht. Phasen der Normalisierung sind nicht erkennbar. Es ist teilweise schwer, die Motivation hoch zu halten. Es ist zu beobachten, dass Überlastungserscheinungen wie Nichteinhalten der Pausen, Urlaube vor sich herschieben, abwiegeln von internen Besprechungen, weil der Arbeitsplatz voll ist, angespannte Arbeitsatmosphäre und aggressive Wortwahl. Hinzu kommt das komplexe und selbst aufzubauende Programm ProBauG, Hier wurde eine Kollegin für eine Umstellung auf eine neue Version über mehrere Wochen von der eigentlichen bauaufsichtlichen Arbeit freigestellt, um diesen Umstieg vornehmen zu können. Das Programm ist ständig zu füllen und weiterzuentwickeln, damit zeitgemäß gearbeitet werden kann. Aufgrund des Umzugs zur Strusbek und der schlechten Bauaktenverfügbarkeit hat die Bauaufsicht begonnen, die genehmigten Unterlagen einzuscannen. Dies bindet weitere Arbeitskräfte, die eine Unterstützung begründen. Die Verwaltung schlägt daher vor, ab <u>2022</u> eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (0,5 Zeitanteile) in der Bauaufsicht einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2022 auf ca. 18.800 € für anteilig 6 Monate sowie für 2023 auf ca. 36.000 € und sind bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt.
Produktbereich 52100 Nr. 192 FD IV.2	In Verbindung mit Verrentung der bisherigen Stelleninhaberin Stelle Nr. 175 und der Überprüfung der Aufgabeninhalte dieser Stelle, wurden für eine sachgerechte Aufgabenverteilung 5,5 Wochenstunden (0,14 Stellenanteile) stellenplanneutral auf die Stelle Nr. 192 verlagert. Aufgabe dieser Stelle ist es, Anträge auf bauaufsichtliches Einschreiten gegen genehmigte und nicht genehmigte Vorhaben zu bearbeiten, das die Klärung des Sachverhaltes und der Rechtslage unter Einbeziehung aller Beteiligte beinhaltet (Anhörungen, Bescheiderteilung). Die Eingruppierung dieser Stelle erfolgt nach Entgeltgruppe 9b. Der Stellenbedarf umfasst eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (0,5). Bisher ist eine Stelle mit 14 Wochenstunden (0,36) vorhanden. Die stel-

	lenplanneutrale Aufstockung dieser Stelle erfolgt zu Lasten der Stelle 175. Die Stelle Nr. 192 wird mit 0,5 Stellenanteilen fortgeführt. Mit dem Stellenplan 2022 werden 0,14 Stellenanteile (5,5 Wochenstunden) stellenplanneutral aus dem Fachdienst Bauverwaltung (Nr. 175) in den Fachdienst Stadtplanung, Bauaufsicht (Nr. 192) verlagert. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 9b ausgewiesen.
Produktbereich 11155 Nr. 214 und Nr. 222 FD IV.4	Die Aufgaben der Stelle Nr. 214 (Technische/r Beschäftigte/r) umfassen die bauliche Unterhaltung der städtischen Liegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen sowie der angemieteten Wohnungen und Häuser für den gleichen Zweck. Ferner gehört die Budgetplanung und –überwachung, die Beschaffung und Abrechnung von beweglichen Vermögen für die Unterkünfte, die Kontrolle, Aufnahme und Abarbeitung festgestellter Sicherheitsmängel sowie die Auftragsvergaben von Handwerks- und Bauleistungen zu den Aufgaben dieser Stelle. Der/die Quartierbetreuer/in ist für die Betreuung der städtischen Standorte von Notunterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen sowie der angemieteten Wohnungen und Häuser verantwortlich. Er/Sie führt Kontrollen und ggf. kleinere Reparaturen durch bzw. gibt die Mitteilung an das Fachamt weiter oder vergibt den Auftrag direkt an Externe. Die Stadt Ahrensburg hat an sechs Standorten im Stadtgebiet ihre eigenen Notunterkünfte mit Kapazitäten für bis zu 340 Personen. Die Auslastung ist sehr hoch. Dazu kommen über 50 angemietete Wohnungen und Häuser, die zu über 90 % belegt sind. Mit Stand 12/2020 sind die Unterbringungsmöglichkeiten mit über 430 Personen belegt. Die städtischen Unterkünfte sind zum großen Teil über 25 Jahre alte Holzbauten mit hohen Aufwendungen für Unterhaltung und Instandsetzung. Hinzu kommt, dass kein unerheblicher Anteil der Bewohner/innen durch unsachgemäßes Verhalten stets für Arbeit in den Gebäuden und Wohnungen (z.B. defekte Elektroanlagen wie Steckdosen, Lampen, eingeschlagene Türen und Fenster) und im Außengelände der Anlagen (z.B. Sauberkeit, Müll, Sperrmüll) sorgt. Eine Prognose des Kreises Stormarn über mögliche neue Zuweisungen in 2021 und Folgejahre geht von mindestens 40 pro Jahr für Ahrensburg aus. Da bedeutet auch weiterhin eine große Fluktuation in den Unterkünften und immer weiterer größerer Unterhaltungsaufwand, der auch kurzfristig umgesetzt werden muss. Beide Stellen tauschen sich nahezu täglich mit den Mitarbeitenden im Fachdienst Soziale Hilfen aus. Im Interesse der Bewohner/innen in den Unterkünften und um eine verlässliche Aufgabenerledigung zu gewährleisten, ist ein weiteres Vorhalten beider Stellen dringend erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, den kw-Vermerk 31.12.2021 um weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Produkt- bereich 56100 Nr. 228 FD IV.5	Im Fachdienst Grünflächen und Klimaschutz wird der kw-Vermerk umgesetzt. Die Stelle steht am 2022 nicht mehr zur Verfügung. Ab <u>2022</u> wird der kw-Vermerk 01.12.2024 umgesetzt und die Vollzeitstelle (1,0), Umwelttechniker/in, vollständig gestrichen.
Produkt- bereich 56100 Nr. 230 und Nr. 231 FD IV.5	Der kw-Vermerk der Stelle Klimaschutzmanager/in endet aktuell am 28.02.2022. Es ist geplant einen weiteren Förderantrag beim Projektträger Julich zu stellen. Die bisherige Klimaschutzmanagerin hat die Stadt Ahrensburg zum 31.08.2021 verlassen. Voraussichtlich ab dem 01.12.2021 wird der/die Nachfolger/in die Arbeit aufnehmen. Für die Zeit vom 01.09.2021 bis voraussichtlich 30.11.2021 wurde bzw. wird die Förderung ausgesetzt. Dieser 3-monatige Zeitraum der Nichtinanspruchnahme der Fördermittel schließt direkt an das Ende des bisherigen Förderzeitraumes an, sodass der kw-Vermerk um drei Monate verlängert werden muss (bisher 28.02.2022, neu 31.05.2022). Darüber hinaus soll sich dieser Zeitraum nochmals verlängern, sollte der nochmalige Förderantrag durch den Projektträger Jülich positiv beschieden werden. Das Datum für den kw-Vermerk wäre mit dem Ende des Zeitpunktes für die Förderung identisch. Für den Fall, dass der Förderantrag abgelehnt wird, ist geplant, eine unbefristete Vollzeitstelle für das Klimaschutzmanagement einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen. Diese Stelle erhält einen Sperrvermerk, der durch den Hauptausschuss aufgehoben werden müsste, sollte einer weiteren Förderperiode nicht entsprochen werden. Die Stadt Ahrensburg schlägt daher vor, ab <u>2022</u> den kw-Vermerk an der Stelle Nr. 230 vom 28.02.2022 um 3 Monate auf den 31.05.2022 zu verlängern bzw. den kw-Vermerk bis zum Ende einer weiteren Förderung durch den Projektträger Julich zu verlängern. Sollte eine weitere Förderung abgelehnt werden, schlägt die Stadt Ahrensburg vor, eine zusätzliche unbefristete Vollzeitstelle (Nr. 231) einzurichten, die nach Entgeltgruppe 11 ausgewiesen wird. Diese Stelle erhält einen Sperrvermerk, der durch den Hauptausschuss aufzuheben wäre, sollte eine erneute Förderzusage nicht erfolgen.

Produktbereich	Die Stelle der Projektleitung On-Demand-Verkehre endet aufgrund des kw-Vermerkes mit Ablauf des 31.12.2021.
54700	Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2021 wurden 65 % der Stellenanteile im Rahmen der Fortführung des On-Demand-Verkehrs im Jahr 2022 und 50 % im Jahr 2023 gesichert. Die Aufteilung innerhalb des Beschlusses und Anmeldung für die Stellenplanung 2022 und 2023 sieht folgendermaßen aus:
Nr. 232	
FD IV.5	<u>Jahr 2022:</u> 65 % Fortführung ioki-Projekt 10 % Elektromobilitätskonzeption Beauftragung, Begleitung, Koordination und Steuerung, Bewertung 10 % Lärmkartierung Begleitung, Koordination und Steuerung, Lärmaktionsplanung 15 % Park- & Parkleitsystem-Konzept Begleitung, Koordination und Steuerung, Bewertung <u>Jahr 2023:</u> 50 % Fortführung ioki-Projekt 10 % Elektromobilitätskonzeption Beauftragung, Begleitung, Koordination und Steuerung, Bewertung 10 % Lärmkartierung Begleitung, Koordination und Steuerung, Lärmaktionsplanung 30 % Park- & Parkleitsystem-Konzept Begleitung, Koordination und Steuerung, Bewertung, Umsetzungsphase Eine Besonderheit entsteht durch die voraussichtliche Förderung über drei Jahre, die der Kreis Stormarn vom Bund erhält, um das Projekt „On-Demand-Verkehrs Ahrensburg mit ioki Hamburg“ fortzuführen. Hierzu plant der Kreis Stormarn nach Eingang des Bescheids (voraussichtlich Dez. 2021 oder Q1 - 2022) eine Vergabe zur Erfüllung von Koordinationsaufgaben im Rahmen des Gesamtfördervorhabens an die Stadt Ahrensburg. Dieser Auftrag wäre priorisiert und zur Durchführung des On-Demand-Verkehrs zwingend notwendig. Durch die zunehmende Integration und Implementierung des On-Demand-Verkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr reduziert sich der Stellenanteil zur Fortführung des Angebots im Jahr 2023 auf 50 %. Der Stellenanteil innerhalb der Park- und Parkleitsystem-Konzeption erhöht sich entsprechend auf 30 %, sodass die Stelle auf ein Volumen von 100 % kommt. Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle für die kommenden 2 Jahre vorzuhalten und den kw-Vermerk 31.12.2021 bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

Produkt-Bereich 56100 Nr. 233 IV.5	Im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 13.12.2021 wurde dem Antrag AN/093/2021 mehrheitlich zugestimmt, sodass eine Vollzeitstelle als Landschaftsplaner/in, Entgeltgruppe 11, zusätzlich eingerichtet wird.
Produkt-Bereich 56100 Nr. 234 IV.5	Im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 13.12.2021 wurde dem Antrag AN/093/2021 mehrheitlich zugestimmt, sodass eine Vollzeitstelle als Umwelttechniker/in, Entgeltgruppe 10, zusätzlich eingerichtet wird. Die Stelle erhält einen Sperrvermerk. Die Aufhebung erfolgt durch den Hauptausschuss nach Vorlage einer Stellenbeschreibung und Bewertung. Die genannte Entgeltgruppe 10 erfolgt daher vorbehaltlich der Stellenbewertung.
	Teil B –Einrichtungen- Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
Produkt-bereich 36500 Nr. 251 bis Nr. 273 Kita Pionierweg	Immer wieder ist es aufgrund fehlender Fachkräfte schwierig vakante Stellen in den städtischen Kitas zu besetzen oder lediglich zeitlich verzögert zu besetzen. Der vorhandene Personalbestand beider städtischen Kitas wurde im Juni 2021 von der Fachdienstleitung Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Personal umfassend überprüft. Neben der stellenplanneutralen Verlagerung von Stundenanteilen innerhalb der Kita Pionierweg (Nr. 255, Nr. 271, Nr. 272) auf diverse Stellen in der Kita Pionierweg soll ein Anteil von 0,46 Stellenanteilen (18 Wochenstunden) stellenplanneutral aus der Kita Schäferweg in die Kita Pionierweg (Nr. 273) verschoben werden. So besteht die Möglichkeit dem pädagogischen Bedarf der Kita Pionierweg Rechnung zu tragen und die gesamte Betreuung der Kinder weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Verwaltung schlägt vor, ab <u>2022</u> die Stellenanteile: • Stelle Nr. 255 von 0,78 (30,5 Wochenstunden), • Stelle Nr. 271 von 0,72 (28,0 Wochenstunden), • Stelle Nr. 272 von 0,53 (20,83 Wochenstunden) stellenplanneutral auf diverse Stellen innerhalb der Kita Pionierweg zu verlagern.

	Die Stelle Nr. 273 wird aufgrund einer stellenplanneutralen Verlagerung von 18 Wochenstunden (0,46 Stellenanteile) von Stelle Nr. 303 der Kita Schäferweg neu eingerichtet.
Produktbereich 36500 Nr. 274 Kita Pionierweg	Die Kita Pionierweg nimmt seit 2016 an dem Förderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist“ teil. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ konnte der Fachdienst Kindertageseinrichtungen die Förderung für eine halbe Stelle einer Sprachförderkraft für die Dauer vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2022 erhalten. Um einer Bewerberin, die die entsprechende fachliche Qualifikation erfüllt, die Zusammenarbeit anbieten zu können, ist eine Stellenplanermächtigung erforderlich. Für die Dauer der Förderung soll daher eine zusätzliche 0,5 Teilzeitstelle als Sprachförderkraft bis 31.12.2022 eingeworben werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, in <u>2022</u> eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (0,5 Stellenanteile) für die Dauer der Bewilligung von Fördermitteln bis 31.12.2022 zusätzlich einzurichten und nach Entgeltgruppe S 8 b auszuweisen. Mit dem Stellenplan <u>2023</u> ist diese Stelle als Abgang gekennzeichnet.
Produktbereich 36505 Nr. 299 und Nr. 303 Kita Schäferweg	Für die Kindertagesstätte Schäferweg gilt dieselbe Argumentation wie für die Kita Pionierweg (Nr. 251 bis 273). Immer wieder ist es aufgrund fehlender Fachkräfte schwierig vakante Stellen in den städtischen Kitas zu besetzen oder lediglich zeitlich verzögert zu besetzen. Der vorhandene Personalbestand beider städtischen Kitas wurde im Juni 2021 von der Fachdienstleitung Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Personal umfassend überprüft. Neben der stellenplanneutralen Verlagerung von Stundenanteilen innerhalb der Kita Schäferweg (Nr. 299, teilweise Nr. 303) auf diverse Stellen in der Kita Schäferweg soll ein Anteil von 0,46 Stellenanteilen (18 Wochenstunden) aus der Stelle Nr. 303 (0,64, 25 Wochenstunden) stellenplanneutral in die Kita Pionierweg (Nr. 273) verschoben werden. So besteht die Möglichkeit dem pädagogischen Bedarf der Kita Pionierweg Rechnung zu tragen und die gesamte Betreuung der Kinder weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Verwaltung schlägt vor, ab <u>2022</u> die Stellenanteile: • Stelle Nr. 299 von 0,62 (24,0 Wochenstunden) und • Stelle Nr. 303 von 0,18 (7,0 Wochenstunden) stellenplanneutral auf diverse Stellen innerhalb der Kita Schäferweg zu verlagern. Die verbleibenden Stellenanteile von 0,46 (18 Wochenstunden) bei Stelle Nr. 303 werden stellenplanneutral auf die Stelle Nr. 273 in der Kita Pionierweg verlagert.

Produkt- bereich 27100 Nr. 323 Volkshoch- schule	Die Volkshochschule beantragt, die Stunden dieser Stelle um fünf pro Woche anzuheben. Bislang ist diese Stelle mit 19,5 Wochenstunden ausgestattet. Die zusätzlichen Stunden sollen für die Entwicklung der Angebote „VHS und Schule“ konkret für die OGS, für Nachhilfeprogramme sowie das Bildungs- und Teilhabepaket und den Ausbau des Programmteilsbereichs „Grundbildung“ zur Verfügung gestellt werden. Zudem sollen die Stunden zur Unterstützung des Digitalisierungsprozesses an der Volkshochschule genutzt werden. Dazu gehören die Beratung und Unterweisung der hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter/innen, der Dozent/innen, operatives digitales Marketing sowie die Beratung und Unterstützung bei der Technikbeschaffung. Die Stelle wächst damit von bisher 19,5 Wochenstunden auf 24,5 Wochenstunden. Die Verwaltung schlägt vor, ab <u>2022</u> die Stelle um 5 Wochenstunden (0,13 Stellenanteile) von 19,5 auf 24,5 Stunden pro Woche dauerhaft aufzustocken.
Produkt- bereich 27200 Nr. 336 Bücherei	In der Bücherei der Stadt Ahrensburg soll eine zusätzliche halbe Stelle mit dem Stellenplan 2023 integriert werden. Auf der Stelle soll der experimentelle Bibliotheksbereich konzeptioniert, aufgebaut und weiterentwickelt werden, der sogenannte „MakerSpace“. In den Bibliotheken auf Landesebene ist dieser Bereich bereits etabliert. Die Arbeiten umfassen „Konzeption, Aufbau und Weiterentwicklung des experimentellen Bibliotheksbereichs“ sowie die „Medienpädagogische Arbeit“, bei der kreative Medienprojekte entwickelt und erprobt, Materialien für die Medienkompetenzentwicklung erarbeitet, als auch Schulungen durchgeführt werden. Zudem beinhaltet die Stelle die Beratung in schwierigen Einzelfällen der Medienkompetenzvermittlung oder komplexen IT-Sachverhalten einschließlich der Dokumentation für die Kolleg/innen als auch die Begleitung von Onlinestreaming bei Hybridveranstaltungen. Um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können, wird eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden benötigt. Die Verwaltung schlägt daher vor, mit dem Stellenplan <u>2023</u> eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden (0,5 Stellenanteile) einzurichten und nach Entgeltgruppe 9 b auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2023 auf ca. 37.500 € und sind bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt.
Produkt- bereich 27200 Nr. 338, 339, 340, 343	Durch das Ausscheiden einer Stelleninhaberin (Teilzeitstelle 32 Wochenstunden; 0,82 Stellenanteile) wurde die personelle Besetzung der Stellen in der Bücherei geprüft. Teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen wurde die Möglichkeit gegeben, Stunden zu erhöhen, um ihre gute Arbeit zu würdigen und sie trotz Eingruppierung im unteren Entgeltgruppenniveau langfristig zu binden.

Bücherei	Mit dem Stellenplan 2022 soll der Stellenanteil von 0,82 bei Stelle Nr. 340 stellenplanneutral auf die Stellen 338, 339 und 343 verschoben werden. Die Verwaltung schlägt vor, ab <u>2022</u> die Stellenanteile: • Stelle Nr. 340 von 0,82 (32,0 Wochenstunden) stellenplanneutral auf die Stellen • Stelle Nr. 338 von 0,18 (7,0 Wochenstunden) auf 0,98, • Stelle Nr. 339 von 0,18 (7,0 Wochenstunden) auf 0,97 • Stelle Nr. 343 von 0,46 (18,0 Wochenstunden) auf 0,96 innerhalb der Stadtbücherei zu verlagern.
----------	--

Ergeben sich dauerhafte Veränderungen bei den Aufgaben einer Stelle, ist die Beschreibung dieser Aufgaben zu aktualisieren bzw. zu ergänzen. Der Fachdienst Organisation und Digitalisierung führt anschließend eine organisatorische Begutachtung der Aufgaben und deren Zeitanteile durch. Abschließend ist die Bewertung der auszuübenden Tätigkeiten (Achtung: nicht der ausgeübten Tätigkeiten) nach den Tarifmerkmalen der Entgeltordnung zu überprüfen bzw. eine analytische Dienstpostenbewertung für Beamte vorzunehmen. Eine Stellenbeschreibung und Bewertung ist stets personenunabhängig.

Für Tarifbeschäftigte ergibt sich ein unmittelbarer Eingruppierungsanspruch aus § 12 TVöD VKA, der da lautet: „Der/die Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmalen die gesamte von ihr/ihm nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht.“ Ein Ermessensspielraum des Arbeitgebers ergibt sich nicht. Beamte haben keinen Anspruch auf eine Beförderung, sodass bezüglich der Umsetzung einer in der Regel höheren Besoldung zeitlich betrachtet ein späterer Termin durch den Dienstherrn in Frage kommen kann.

Die nachfolgende Zusammenfassung ermöglicht einen Gesamtüberblick über Veränderungen bei der Eingruppierung bzw. Besoldung.

<i>Produktbereich</i>	<i>Stellenplannummer 2022-2023</i>	<i>von EG/Bes.Gr.</i>	<i>nach EG/Bes.-Gr.</i>
<i>Teil A</i>			
11115 (I.3)	42 (Orga)	10	11
11115 (I.3)	51 (Digital.-beauf.)	10	11
11115 (I.6)	69 (Systemadm.)	10	11
11115 (I.6)	70 (Netzwerkadm.)	10	11
35110 (II.4)	128 (Soz. Hilfen)	8	9a
25200 (III.3)	149 (Archivar/-in)	9b	11
25200 (III.3)	151 (Archivkraft)	9a	9c
11150 (IV.1)	175 (Widerspruchsbe- arb.)	11	9c
51100 (IV.2)	182 (Stadtplanung)	11	13
51100 (IV.2)	183 (Stadtplanung SBF)	11	13
52100 (IV.2)	192 (Bauaufsicht)	9a	9b

27100 (III.4)	324 (Volkshochschule)	5	6
27100 (III.4)	325 (Volkshochschule)	5	6
27100 (III.4)	326 (Volkshochschule)	8	9a
27200 (III.5)	331 (Bücherei)	10	11

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 2022 und Stellenplan 2023
- Anlage 2: Veränderungsliste 2022 und Veränderungsliste 2023
- Anlage 3: Stellenplanquerschnitt 2022 und Stellenplanquerschnitt 2023
- Anlage 4: Stellenanteilsverhältnisse – wird nachgereicht
- Anlage 5: vereinfachte Übersicht Zugänge/Abgänge 2022 und vereinfachte Übersicht Zugänge/Abgänge 2023